

AUSSCHLUSSLISTE FÜR TANKWAGENDRAUFLADUNGEN

(Anlage 2 zu den Einkaufs- und Transportbedingungen für Spediteure von Flüssigprodukten)

Stand 05. Oktober 2021

Um die sehr hohen Anforderungen an unsere **technischen und/oder** medizinischen Qualitäten (Weißöle, Vaseline und Paraffine) über die komplette Logistik gewährleisten zu können, müssen wir auch bei gereinigten Aufliegern auf den Ausschluss von geruchsin-tensiven, produktverändernden und krebserzeugenden Vorladungen bestehen (siehe auch Punkt 4 Folgeseite).

Bitte beachten Sie, dass die Obhutshaftung beim Spediteur liegt, sollte der Tankwagen/Container nicht unseren Kriterien entsprechen und es aufgrund von ungeeigneten Vorladungen zu einer Reklamation kommt.

Folgende Produktgruppen waren in der Vergangenheit schon auffällig (diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es handelt sich um Beispiele zur Identifizierung ähnlicher Produkte, die analog zu den aufgeführten Ausschlüssen gelten):

A - Acrylate, Ameisensäure, Amine, Ammoniak, Anilin, Aromaten (sowie Materialien, die Aromaten enthalten)

ATM (Atmosphärischen Rückstand)

B - Buttersäure (Butyric), Butylacetat

D - Darmschleim – *siehe Punkt 4 Folgeseite*

E - Essigsäure

F - Fettsäuren und Fettsäureester

G - Glykol

H - Harnstoff, Halogene (sowie Materialien, die Halogene enthalten)

K - Kalilauge, Kfz Getriebeöle (z. B. Titan Gear Oil, Anglamol ...), Knochenmehl

M - Magnesiumchlorid, Mehrzweckgetriebeöle (z. B. Wiolan ...)

N - Natriumhydrogensulfid, Neopentylglycol

P - Propionsäure, Phthalsäure-bis-2-ethylhexylester

S - Salpetersäure

T - Tierfett, Tränkharz, Trimethylaminhydrochlorid

V - **VGO-Gemisch (Vakuum-Gasöl, hydrogecrackte Erdölrückstände)**
Vinylacetat

W - Weichmacher organisch (z. B. DEHP (Diethylhexylphthalat, Di-sec-octylphthalat, BIS2-ethylhexyl phthalate))

Zudem dürfen keine unserer Produkte auf die in Folge aufgeführten Vorladungen geladen werden:

- ∅ Oxidationsmittel
- ∅ Latex
- ∅ Polymeremulsionen / Dispersionen

Bei Vorladungen von Säuren und Laugen muss auf dem Reinigungszertifikat vermerkt sein, dass der pH-Wert im Ausfluss neutral gemessen wurde.

Generelle Hinweise

1. Grundanforderungen an Fahrzeuge

Generell gilt für alle Verladungen, dass Tankwagen/Container vor der Beladung sauber, trocken und geruchlos sein müssen.

2. Abweisung von Fahrzeugen

Sollten Fahrzeuge trotz Reinigung in der Prüfung auffällig sein, können diese in begründeten Fällen abgelehnt werden, auch dann, wenn das Vorprodukt nicht auf der Ausschlussliste steht.

3. Unterstützungsleistungen durch H&R zur Bewertung der Verträglichkeiten von Vorprodukten

Sollten Sie Hilfe bei der Bewertung der Verträglichkeit benötigen, wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter der zuständigen Freigabelabore in unseren Verladestandorten. Bitte halten Sie hierfür aussagekräftige Unterlagen (z. B. technische Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter) bereit. *Bitte beachten Sie dazu Abs. 2, Seite 1.*

4. Besondere Regelungen im Umgang mit Vorladungen tierischen Ursprungs

Darmschleim ist in der Regel ein Produkt, das aufgrund seiner guten Wasserlöslichkeit ohne Probleme als Vorladung für medizinische Weißöle geeignet ist, wenn der Tankwagen nach der Entladung anschließend sorgfältig einer Reinigung in einem Tankwagenreinigungsfachbetrieb unterzogen wurde. Die Reinigung muss unmittelbar vor der Beladung mit unseren Weißölprodukten erfolgen.

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass es im Zuge der Fahrzeugprüfung trotzdem zu Rückweisungen im H&R-Verladestandort kommen kann. Die Erfahrung hat gezeigt, dass durch eine nicht unmittelbar vor der Beladung durchgeführte Reinigung oder Vorladungen von bereits stark oxidierten und somit

geruchsintensiven Darmschleimqualitäten, die Freigabe zur Verladung durch H&R nicht erteilt werden kann.

Jede Draufladung auf Fahrzeuge mit Darmschleim als Vorprodukt ist deshalb immer eine individuelle Einzelprüfung in unseren Verladestandorten, die - je nach Ausgang - zur Freigabe oder Sperrung der Tankfahrzeuge führen kann. H&R wird im Falle der Rückweisung keine Kosten übernehmen. Das Risiko trägt der Spediteur (siehe auch Punkt 1).

Bei Kunden, die auf HALAL/KOSHER-konforme Produkte bestehen, sind Vorladungen mit Darmschleim, bzw. allgemein Produkte tierischer Herkunft, aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht erlaubt. Zusätzlich sind für KOSHER-konforme Produkte Vorladungen mit „Wein Alkoholen“ (Methanol, Ethanol und höhere Alkohole) nicht erlaubt. Diese Kunden weisen wir in unseren Auftragspapieren explizit aus.